Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Landratsamt

Migration und Flüchtlinge
Gabriele Cepera
Telefon 07031-663 1964
Telefax 07031-663 2559
g.cepera@lrabb.de
Zimmer C 271
16. Oktober 2015

Der Teilhaushalt 23 Migration und Flüchtlinge setzt sich zusammen aus der Kostenstelle

23001101 Allgemeine Verwaltung

und den Produkten siehe Seite 182 im Entwurf HHPl. 2016

Erläuterungen:

31300000 Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse):

Hier sind die Gebühren aus Einbürgerungen mit 180.000 € (P122205) und für das Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen mit 150.000 € (P122207) kalkuliert. Behördliche Namensänderungen kommen mit 6000 € hinzu. Die Zahlen an Einbürgerungen haben stark zugenommen. Ebenso ist die Zahl der Migranten im Landkreis Böblingen stark angestiegen.

31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land:

Zuweisungen vom Land für das Projekt „Freiwillige Rückkehrberatung und Rückkehrförderung“ (Asyl). Mit dieser Förderung verfolgen Landkreis/Land folgende Ziele:

- Erhöhung der Zahl der freiwilligen Ausreisen
- Verringerung öffentlicher Soziallasten
- Unterstützung von Maßnahmen der Stadt- und Landkreise zur freiwilligen Ausreise

Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt ab 1.6. des jeweiligen Jahres weiterbewilligt wird. Der Planansatz 2016 beinhaltet deshalb auch die hochgerechneten Einnahmen ab 1.6.2016.

Die Ausgaben für die Rückkehrförderung im Rahmen der geforderten Co-Finanzierung sind bei Sachkonto 43180530 veranschlagt.

33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Hier werden die Nutzungsgebühren vereinnahmt, die Flüchtlinge mit eigenem Arbeitseinkommen zu entrichten haben. Da der Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfacht wurde, werden mehr Flüchtlinge ein Arbeitseinkommen erzielen.

34810000 Erstattungen vom Land

Einnahmen aus den Pauschalen für Verwaltung, Liegenschaften, Anschlussunterbringung und Betreuung. Nachdem die Gesamtpauschalen für Asylbewerber erst 6 Monate nach Zuweisung vom Land ausbezahlt werden, aber insgesamt 18 Monate auskömmlich sein müssen, wird seit 2013 eine Rechnungsabgrenzung (RAB) durchgeführt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einnahmen, die das Haushaltsjahr 2016 betreffen, dargestellt und berücksichtigt werden.

Nachdem die Kommunalen Landesverbände sich im Oktober 2015 mit dem Land auf eine künftige Spitzabrechnung der Flüchtlingskosten einigen konnten, bleiben die gesetzlich festgelegten Pauschalen als Abschlagszahlung zunächst bestehen. Es wird aber davon ausgegangen, dass der Landkreis zu einer Gesamterstattung seiner Aufwendungen kommt.

42310000 / 48110000 Mieten und Pachten

Für 2016 werden die Mietkosten für insgesamt 3.100 Unterbringungsplätze eingeplant. Zusätzlich zu den o.g. „echten“ Mietkosten von 3,7 Mio € fallen für die Flüchtlingsunterkünfte noch kalkulatorische Mietkosten in Höhe von 2.920.000 € an.
Der Mietausfall, der im Teilhaushalt 13 (TH13) bzgl. der Flüchtlingsunterbringung anfällt, ist beim TH 23 „Migration und Flüchtlinge“ bei Sachkonto 48110000 als Aufwandsersatz dargestellt. Dieser wird bei TH 13 wieder als Ertrag bei 38110000 eingenommen. Die Kostenerhöhungen sind auf zusätzlich notwendige Flüchtlingsunterkünfte zurückzuführen, für die die anhaltend steigenden Flüchtlingszuweisungen ursächlich sind.

42730000 Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren

Hier werden Ausgaben für Flüchtlinge geplant, die das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften erleichtern und das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen verbessern sollen. Für die steigende Anzahl an Flüchtlingen werden 90.000 € geplant (P31400101).
Hinzu kommen noch die Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei für die Erstellung des elektronischen Aufenthaltstitels mit weiteren
90.000 € (P122205).

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Hier werden die Ausgaben für die geplante Sprachförderung für Flüchtlinge dargestellt. Sie setzen sich zusammen aus einem Festbetrag des Landes (162.203 €), aus einer Selbstbeteiligung des Landkreises (108.135 €) und dem Sprachförderanteil, der pro zugewiesener Person in der Gesamtpauschale mit 92,72 € enthalten ist.

43180530 Zuschüsse Rückkehrförderung

Das Projekt freiwillige Rückkehr mit Rückkehrberatung für bedürftige Ausländer wurde vom Land erneut bewilligt. An Reintegrationshilfen können ca. 37.000 € gewährt werden.

44310000 Geschäftsaufwendungen

Hier sind die Geschäftsaufwendungen (ohne Möbel) für die Integrationsbeauftragte (P111408) mit 325.000 €, für 2000 neue Unterbringungsplätze (P31400101) mit 1.600.000 € sowie für die Allgemeine Verwaltung Kostenstelle 23001101 mit 51.000 € geplant.

44310090 Veranstaltungen, Tagungen

Öffentlichkeitsarbeit wird für das neue Amt zur wichtigen Aufgabe. Für Veranstaltungen, Pressearbeit und Entwicklung weiterer Medienprodukte entfallen auf die Allgemeine Verwaltung 50.000 € und die Integrationsbeauftragte 25.000 €.

44520000 Erstattungen an Gemeinden

Hier wird die Erstattung an die Gemeinden für die Anschlussunterbringung nach Verlassen der vorläufigen Unterbringung kalkuliert (pro Person 139 €).

44580000 Erstattungen an übrige Bereiche

Hierbei handelt es sich um eine Personalkostenerstattung an den Sozialtherapeutischen Verein, über den ebenfalls eine Sozialbetreuung geleistet wird.